

meist nur noch von den entsprechenden Vertragswerkstätten durchgeführt werden, wird der Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ mittelfristig immer weniger benötigt.

Diese Entwicklung wurde bereits eingeleitet, indem in einigen Kammerbezirken im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachbereich Tankstelle“, ausgebildet wird. Das läßt sich durch die Nutzung der Öffnungsklausel in § 3 Abs. 2 der Verordnung realisieren, die besagt, daß auch andere Sortimente als die in der Verordnung angegebenen zugrunde gelegt werden können, wenn die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse nach Breite und Tiefe gleichwertig sind.

Bisher wurde für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachbereich Tankstelle“ ein fachlicher Ausbildungsplan für die warenbezogene Ausbildung erarbeitet, der entsprechend dem überwiegend angebotenen Warensortiment in den Tankstellen und unter Einbeziehung von Aspekten des Umweltschutzes überprüft und ggf. erweitert werden müßte.

Die Ausbildungsbetriebe müßten dafür Sorge tragen, daß die Mindestanforderungen nach dem Ausbildungsrahmenplan, vor allem im kaufmännischen Bereich, erfüllt werden. Wenn beispielsweise Betriebe bestimmte Qualifikationsteile nicht ausbilden können, müßten unterstützende Maßnahmen durch die Einrichtung von Ausbildungsverbänden bzw. von überbetrieblichen Unterweisungsphasen angeboten werden, insbesondere in der Übergangszeit. Für das Ausbildungspersonal müßten an den Tankstellen Qualifizierungskonzepte hinsichtlich dieser neuen Qualifikationsanforderungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Um die Gleichheit der Ausbildung in allen Ausbildungsbetrieben zu garantieren, ist eine Festschreibung im verordnungstechnischen Sinne notwendig, das bedeutet, in die

Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ müßte der Fachbereich Tankstelle integriert werden. Die Voraussetzung hierzu ist aber, daß sich die zuständigen Fach- und Spitzenorganisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über diesen Schritt einig sind und über den Verordnungsgeber, dem Bundesministerium für Wirtschaft, die gewünschte Veränderung initiieren müssen.

Prüfungen zukunftsorientiert gestalten und Prüfungspersonal weiterbilden

Jochen Walter

In Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden wird in Hamburg der Modellversuch „Entwicklung und Erprobung eines Modells für die praktische Prüfung im Zerspanungsbereich mit integrierter Qualifizierung des Prüfungspersonals“ in Betreuung durch die Universität Hamburg, Institut für Gewerblich-Technische Wissenschaften, dem Psychologischen Institut I, Arbeitsbereich Arbeits-, Betriebs- und Umweltpsychologie und dem Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt.

Anfang September 1993 trat der Projektbegleitende Arbeitskreis zusammen, um über den Stand des Modellversuchs, erste Ergebnisse und weitere Perspektiven zu beraten. Seine Aufgaben sieht der Arbeitskreis vor allem im gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch, im konstruktiven Meinungsstreit sowie in der Umsetzung eines breiten Transfers der Modellversuchsergebnisse.

Wichtige Ziele des Modellversuchs sind die sukzessive Entwicklung und Erprobung einer neugestalteten praktischen Abschlußprüfung für den Ausbildungsberuf Zerspanungsmechaniker/-in in Kooperation mit der Handelskammer Hamburg, Hamburger Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen sowie in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Prüfungsausschüssen. Dabei geht es darum, u. a. sogenannte Schlüsselqualifikationen in die Prüfung einzubeziehen und die Möglichkeiten, das Beherrschen von und den Umgang mit „neuen Techniken“ (hier besonders CNC-Technik) zu einem Prüfungsgegenstand zu machen. Gleichzeitig soll ein modulares Qualifizierungssystem entwickelt und erprobt werden, um die Prüfer in die Lage zu versetzen, gegenwärtige und zukünftige Veränderungen von Prüfungen aktiv mitgestalten und umsetzen zu können.

Auf der ersten Sitzung des Arbeitskreises wurde ein im Zuge des Modellversuchs erarbeitetes Konzept diskutiert, das eine Veränderung der praktischen Abschlußprüfungen im z. Z. geltenden rechtlichen Rahmen (Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnung, Musterprüfungsordnung), jedoch unter Veränderung einiger organisatorischer Rahmenbedingungen vorsieht. Hinsichtlich der inhaltlichen Prüfungsgestaltung wurde unter anderem, eine Dreifach-Integration zur Diskussion gestellt:

Erstens eine (partielle) Integration von Theorie und Praxis:

Angesichts des Widerspruchs zwischen komplexer beruflicher Wirklichkeit und einer Prüfung mit sauber voneinander getrennten Fächern und Prüfungsgebieten wird zunehmend über eine „gesamtheitliche“ Prüfung nachgedacht, die arbeitsaufgabenorientiert ist. Da die Trennung von Kenntnis- und Fertigungsprüfung durch entsprechende Verordnungen vorgeschrieben ist, stellt sich die Frage, ob und wie unter diesen Bedingungen zumindest teilweise praktische und theoretische Anforderungen zusammengeführt

werden können, beispielsweise indem ein Teil der Kenntnisfragen inhaltlich auf die Arbeitsaufgaben der Fertigungsprüfung bezogen ist.

Zweitens die Integration der Prüfungsanforderungen — beim Zerspanungsmechaniker bspw. Zusammenfassung der Prüfungsstücke 1, 2 und 3 zu einer „großen“ Arbeitsaufgabe.

Drittens die Integration von konventioneller und numerischer Bearbeitung.

Bezüglich der letzten beiden Punkte ist zum Beispiel ein Prüfungsstück denkbar, das aus zwei Werkstücken besteht, die einen funktionalen Zusammenhang haben, wobei ein Werkstück konventionell und das andere numerisch gefertigt wird.

Weiterer Schwerpunkt der Sitzung war ein Meinungsaustausch über die Ergebnisse einer Erhebung über Ansprüche der Hamburger Prüfer an die Modellprüfung und ihre Qualifizierung, die von der arbeitspsychologischen Begleitforschung im Rahmen des Vorhabens durchgeführt worden ist. Hier wurden vor allem die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der Prüfer sowie ihre Qualifizierungsbedarfe diskutiert.

Kurzbericht über die Sitzung 3/93 des Hauptausschusses am 18./19. November 1993 in Berlin

Die letzte Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 1993 fand am 18./19. November 1993 in Berlin statt.

Der Hauptausschuß diskutierte zum Thema „**Aktuelle Situation der Aus- und Weiterbildung**“. Herr Dr. h.c. Cramer, Leiter Zentrales Bildungswesen AEG, zeigte in seinem Einführungsvortrag Handlungsfelder und Maßnahmen, Situation sowie Grundsätze zur Nachwuchssicherung in Betrieben auf. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stelle diese Strategie eine unverzichtbare Zukunftsinvestition dar.

Der Hauptausschuß beschloß die Aufnahme folgender **Forschungsprojekte** in das **Forschungsprogramm**:

- FP 3.935 — Grundlagen für die Neuordnung des Ausbildungsberufes Orthopädiemechaniker/Orthopädiemechanikerin, Bandagist/Bandagistin
- FP 4.905 — Qualitätskriterien für Lernsoftware in der beruflichen Weiterbildung
- FP 5.202 — Entwicklung und Evaluation eines projektorientierten Ausbildungsmittels am Beispiel eines Gleichstrommotors

Zum Thema „Qualifizierung von Jugendlichen“ präsentierte der Stellvertretende Generalsekretär Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt 7.501 „**Förderung von nichtbehinderten Jugendlichen, die bisher ohne Berufsausbildung bleiben**“.

Für den BMBW stellte Herr Ministerialdirektor Dr. Hardenacke in diesem Zusammenhang ein „**Handlungskonzept für die Qualifizierung von Jugendlichen, die bisher ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben**“, vor.

Der Hauptausschuß diskutierte das Thema detailliert, wobei die Vorschläge zur Schaffung modularisierter Ausbildungsgänge für diese Personengruppe besonders strittig waren. Es tauchte mehrfach der Wunsch nach einer eindeutigen Definition der Begriffe „Baustein“/„Modul“ auf.

Der Hauptausschuß wurde zu folgendem **Verordnungsentwurf** angehört und stimmte diesem zu:

- Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen
- Dem Hauptausschuß lagen Entwürfe von **Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen** zu folgenden Ausbildungsberufen vor:

- Chemikant/Chemikantin
- Pharmakant/Pharmakantin
- Techn. Zeichner/Techn. Zeichnerin.

Der Hauptausschuß stimmte allen Entwürfen zu.

Er faßte den Beschluß zur **Entlastung des Generalsekretärs** für das Haushaltsjahr 1991. Außerdem beschloß er die diesem Heft beigefügte **Empfehlung zur Ausbildung und Umschulung Behinderter in Elektroberufen**.

Für das Kalenderjahr 1994 beschloß er folgende Sitzungstermine:

HA 1/94, 24./25. Februar 1994 in Bonn

HA 2/94, 22./23. Juni 1994 in Berlin

HA 3/94, 22./23. November 1994 in Bonn